

Allgemeine Übergangsregeln zur Modul-Einführung zum WS 05/06

Die folgenden Regelungen gelten für Studierende, die in einem bestehenden Studiengang der Fakultät Wirtschaftswissenschaften eingeschrieben sind und nicht in einen der neuen Bachelor- / Master-Studiengänge wechseln.

Grundsätzlich gilt:

Alle bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen werden übertragen. Als Faustregel für die Umrechnung gilt, dass ein Modul mit 10 ECTS 6 bisherigen Bonuspunkten bzw. SWS entspricht. Darüber hinaus werden u.a. Methodenmodule mit 5 ECTS angeboten, gem. Umrechnung entsprechen diese 3 SWS. Für jeweils 6 fehlende Bonuspunkte müssen folglich ein Modul mit 10 ECTS oder zwei Module mit 5 ECTS erbracht werden.

Richten Sie sich bitte ab dem Wintersemester 05/06 für die Belegung der Fächer im Hauptstudium oder in der Profilierungsphase nach den neuen Prüfungsstrukturen Phase I bzw. Phase II. Der Liste „Zuordnung Fach – Modul“ können Sie die Module entnehmen, die Sie in den entsprechenden Fächern belegen dürfen.

Für das Grundstudium bzw. für die Assessmentphase ist eine genaue Zuordnung der zu belegenden Module vorgegeben (vgl. „Studiengangspezifische Übergangsregeln“).

Allgemeine Vorgehensweise ab Oktober 2005

1.) Beachten Sie bitte die angepassten Prüfungsstrukturen

- Wenn ein Fach nach der bisher geltenden Prüfungsstruktur mit 8, 10, 12 (oder mehr) Bonuspunkten abgeschlossen wurde, dann gilt dieses Fach auch in der Modulstruktur (evtl. können in bestimmten Fächern mehr oder weniger SWS als bisher erbracht werden, vgl. Sie hierzu die Prüfungsstruktur Phase I) als abgeschlossen.
- Wenn das Hauptstudium noch nicht angefangen wurde, ist die Prüfungsstruktur Phase II heranzuziehen. Richten Sie sich bitte hierbei komplett nach den Vorgaben der Prüfungsstruktur Phase II. Unter Hinzuziehung der Liste „Fach-Modul-Zuordnung“ können Sie ersehen, welche Module in den jeweiligen Fächern für Sie wählbar sind. Der Leistungsumfang in SWS für die jeweiligen Fächer muss der Prüfungsstruktur Phase II entsprechen.

- Wenn das Hauptstudium oder die Profilierungsphase bereits begonnen wurde, richten Sie sich bitte nach den Vorgaben der Prüfungsstruktur Phase I. Unter Hinzuziehung der Liste „Fach-Modul-Zuordnung“ können Sie ersehen, welche Module in den jeweiligen Fächern für Sie wählbar sind. Der Leistungsumfang in SWS muss der Prüfungsstruktur Phase I entsprechen. Die Feststellung der Anzahl der noch zu belegenden Module bzw. die Feststellung evtl. Modulsperren entnehmen Sie bitte den folgenden Ausführungen (2.) – 3.).

2.) Feststellung der Anzahl der noch zu belegenden Module in den einzelnen Fächern

Schritt A:

Die nach der bisherigen Prüfungsstruktur noch fehlenden Bonuspunkte aus allen noch nicht abgeschlossenen Fächern inkl. Fächerpool und Seminare werden gem. der bisherigen Prüfungsstruktur summiert und durch 6 geteilt. So erhalten Sie die Anzahl der noch zu belegenden Module. Bei einem Rest von 6 SWS müssen 1 Modul mit 10 ECTS oder 2 Module mit 5 ECTS belegt werden. Bei einem Rest von 4 SWS muss ein Modul mit 5 ECTS (oder freiwillig ein Modul mit 10 ECTS) belegt werden. Ergibt sich ein Rest von 2 Bonuspunkten, ist es nicht notwendig, ein neues Modul zu absolvieren. Jedoch besteht die Möglichkeit freiwillig ein Modul mit 5 oder 10 ECTS zu absolvieren.

Werden Lehrveranstaltungen (z.B. Pflichtveranstaltungen im Fach Winfo) im Rahmen von Einzelveranstaltungen ab WS05/06 weiterhin angeboten, so sollten diese Lehrveranstaltungen auch im Studienjahr 05/06 für das entsprechende Fach belegt werden.

Es gilt: Erlassen werden die restlichen 2 SWS, wenn ab dem WS05/06 keine Lehrveranstaltungen mit 2 SWS für das entsprechende Fach angeboten werden. Ferner bezieht sich dieser Erlass lediglich auf Lehrveranstaltungen aus der Fakultät Wirtschaftswissenschaften! Der Erlass der 2 SWS ist bei dem Prüfungssekretariat schriftlich zu beantragen.

Schritt B:

In einem weiteren Schritt wird die Anzahl der noch zu belegenden Module bzw. ECTS für die einzelnen Fächer festgestellt. Dazu muss in jedem Fach der Mindestumfang erreicht werden. Ist der Mindestumfang in allen Fächern erreicht, können die restlichen Module den Fächern beliebig zugeordnet werden.

Schritt C:

Nach Durchführung der Schritte A und B sollte sich der Umfang der erbrachten SWS in der Leistungsspanne der Prüfungsstruktur Phase I befinden.

3.) Feststellung einer evtl. Modulspernung

Die neuen Module vermitteln häufig die bisherigen Fachinhalte, die allerdings oft anders strukturiert und aufbereitet werden. Daher kann man ein Modul nicht wählen, das erhebliche bereits durch die bisherigen Lehrveranstaltungen belegte Fachinhalte beinhaltet.

Bei nicht abgeschlossenen Fächern gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

- Es muss festgelegt werden, in welche Module die bisherigen Lehrveranstaltungen anteilig einfließen (vgl. Tabelle „Überschneidungsliste“).
- Bei einer kleinen Überschneidung (bis zu 1/3 des Moduls) kann das Modul besucht werden.
- Bei einer größeren Überschneidung (ab 2/3 des Moduls) ist das Modul gesperrt und darf nicht gewählt werden.

Eine evtl. Modulspernung können Sie der „Überschneidungsliste“, Spalte „Überschneidungsgrad/Anteil“, entnehmen.

4.) Vorgehen bei Freiversuchen und Maluspunkten:

Die Freiversuche und Maluspunkte werden umgerechnet und in etwa wie bisher weitergezählt.

Maluspunkte:

Nicht bestandene Module	Maluspunkte
6 SWS-Modul	3 Maluspunkte
4 SWS-Modul	2 Maluspunkte
3 SWS- Modul	1 Maluspunkt

Freiversuche:

Module	Anzahl der Freiversuchspunkte
1 Modul mit 6 SWS-Umfang	6 Freiversuchspunkte

1 Modul mit 4 SWS- Umfang	2 Freiversuchspunkte
1 Modul mit 3 SWS-Umfang	1 Freiversuchspunkt

5.) Weitere Informationen und Einzelberatungen:

- Verfolgen Sie bitte stets die Seiten zur Umstellung im Internet. Hier finden Sie die aktuellsten Informationen rund um die Umstellung.
- Die Fakultät hat ein Beratungsbüro eingerichtet. Bei Problemen und Unklarheiten können Sie sich an die Berater wenden.

Beratungsbüro im Raum: C2.322

Tel.: 0 51 52 – 60 32 21 ; E-Mail: bama-info@notes.uni-paderborn.de

Dienstag: 09.00 - 13.00 (Katrin Henke)

Mittwoch: 09.00 - 13.00 (Ansgar Hinerasky)

Donnerstag: 09.00 - 13.00 Uhr (Katrin Henke)